

## Naturkunde.

### Vogelkunde, Vogelschutz, Vogelpflege.

**Schwanzmeisenester mit zwei Einschlupflöchern.** In der Fachliteratur werden gelegentlich Nester von *Aegithalos caudatus* mit zwei Einschlupföffnungen erwähnt. Ich möchte nun auf Grund einer interessanten Beobachtung die Frage aufwerfen, ob diese beiden Öffnungen bereits beim Bau des Nestes angelegt wurden oder aber, ob die zweite Öffnung erst später entstand.

Im Frühjahr 1939 kontrollierte ich regelmäßig vier Schwanzmeisenester in der Klosterneuburger Au bei Wien. Bei Nest I—III zeigte sich keine Besonderheit, zwei Bruten kamen auf, eine wurde, vermutlich durch Eichhörnchen, vernichtet. Nest IV stand in einem jungen Weißdornstrauch im Unterholz eines Bestandes mittleren Alters. Es war in einer dreifachen, vom Stamm und zwei Seitentrieben gebildeten Gabel in ungefähr 120 Zentimeter Höhe angelegt.

Obwohl nun der lichte Strauch von fast allen Seiten einwandfreie Anflugmöglichkeit ergab, war das Einschlupfloch direkt zum Stämmchen des Strauches gerichtet und bot den Brutvögeln einen etwas schwierigen Zugang zum Nestinneren. Trotzdem wurde während der ganzen Bebrütungsdauer und in den ersten Tagen nach dem Schlüpfen der Jungen dieser Zugang benützt.

Als nun mit dem Heranwachsen der Jungvögel die Fütterung intensiver und der umständliche Einschlupf zeitraubend und lästig wurde — das Schlupfloch war außerdem sehr klein geraten — legten die Altvögel auf der Rückseite des Nestes, gegenüber der ursprünglichen Öffnung ein Loch an, durch das nun ausschließlich gefüttert wurde. Diese Öffnung konnte von allen Seiten bequem angefliegen werden und war größer als das erste Schlupfloch.

Es scheint nun außer Zweifel, daß die Vögel, denen die aus nicht näher feststellbaren Gründen ungünstig angelegte Einschlupföffnung für die häufigen Fütterungen unbequem geworden war, aus diesem Grunde dieses zweite Schlupfloch anlegten.

Bei künftigen Beobachtungen dieser Art wäre diese Möglichkeit zu berücksichtigen. Es ist dies ohne weiteres möglich, da eine später entstandene Einschlupföffnung unordentlicher und meist viel größer ist, als die üblichen Öffnungen an Schwanzmeisenestern.

Der Grund dieses zweiten Nestzuganges wird sich vielleicht dann öfter, so wie im angeführten Falle, in der ungünstigen Lage, möglicherweise aber auch in der zu geringen Weite der ersten Öffnung finden lassen. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die Umrahmung des zuerst angelegten Einschlupfes meist solider erbaut ist, als manche, oft recht dünne Stellen der Rück- und Seitenwände, so daß die Neuanlage einer Öffnung dem Vogel weniger Mühe bereitet und auch die Decke des Nestes weniger gefährdet. Rudolf T o m e t.

## Naturschutz. \*)

### In unserem Sinne.

**Die weiße Kohle.** Es ist kein Zweifel, daß der Bedarf des Reiches an elektrischer Energie ganz außerordentlich ist und daß insolgedessen das Bestreben vorherrscht, die Wasserkräfte der Alpen weitestgehend auszunützen. Ein eigenes, vom Reich vornehmlich gefördertes Unternehmen, die „Alpen-Elektro-

\*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

Werke-N. G.", ist mit zahlreichen großen Planungen beschäftigt, bei deren Gestaltung die Naturschutzbehörden beratend und bewahrend mitwirken. Diese Mitwirkung im energiefördernden Sinn muß im Interesse von Volk und Reich erfolgen. Sie muß nur aus dem gleichen Interesse auch ihre Grenzen haben. Ein Naturwunder, wie beispielsweise die *Krimler Wasserfälle*, darf der Naturschutz in diesem Zusammenhang gar nicht zur Diskussion kommen lassen. Es wäre ein unvorstellbarer Verlust für das ganze deutsche Volk, wenn diese großartigen Wasserfälle nur irgendwie beeinträchtigt würden. Ihr Anblick ist für jeden Deutschen nicht nur ein einmaliges Erlebnis deutscher Landschaft, sondern auch die Vermittlung des Eindruckes der übermäßigen Kraftentfaltung, die in den fallenden und tosenden Wässern gespeichert ist. Beides ruft im Volksgenossen das Gefühl nach, wie schön und stark unsere deutsche Heimat ist. Der Wert dieses Gefühls für die deutsche Volkswirtschaft, in 90 Millionen deutschen Seelen verankert, ist unschätzbar.

Die „Krauste Linde“ stirbt. Jedem unserer Anningerbesucher wird die in der Anningerstraße, bei der Abzweigung gegen das Kiental stehende, mächtige Linde, die als „Krauste Linde“ unter Naturdenkmalschutz steht, in bester Erinnerung sein. Viele werden bei dem Baum kurze Rast gehalten und ihn bewundert haben. Der harte Frost im Winter 1939/40 hat dem Baum so schweren Schaden zugefügt, daß er abstirbt und nun geschlägert werden muß. Mit der „Krausten Linde“ geht nicht nur ein schönes Naturgebilde verloren, sondern auch ein lieber Freund der Wanderer, der oft genug Zeuge schöner Erholungs- und Freizeitstunden gewesen ist.

Das Naturdenkmal „Krauste Linde“ wurde durch die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abtlg. II/7, als untere Naturschutzbehörde mit Bl. 10/451/40 gelöst.

**Liste der Naturdenkmale im Landkreise Melk.** Da es wünschenswert erscheint, daß die Naturdenkmale einer Gegend allgemein bekannt werden, damit man sie zu gegebener Zeit besichtigen kann und ihnen den Schutz zukommen läßt, den sie verdienen, seien die Naturdenkmale des Landkreises *Melk* hier aufgezählt:

1. Eine Buche in der Gemeinde Klein-Krummußbaum. Sie liegt wenige Minuten links von der Straße Klein-Böchlarn—Maria-Taslerl.
2. Die Marktklinde in Persenbeug auf dem Marktplatze.
3. Zwei alte Platanen im Schloßpark in Böchlarn.
4. Drei Linden in Diefendorf, Gemeinde Nischbach, westlich von Manf und südlich von Nupprechtshofen, bei der Regelbahn des Hauses Handl neben einem Bache.
5. Ein Felsgebilde, genannt der „Teufelsstein“ oder der „Granger Jude“, bei Granz an der Donauuferbahn, nicht weit westlich von Marbach.
6. Eine Linde in Mannersdorf, Gemeinde Manf, bei einem Holzlagerplatze.
7. Zwei Winterlinden in der Gemeinde Kapelleraut an beiden Seiten der Statue des Johann von Nepomuk, zwischen Schloß Norregg und Zsper.
8. Eine Steingruppe aus Granit, genannt der „Bäckelstein“, in der Gemeinde St. Oswald an der Straße St. Oswald—Zsper, 200 Meter vor Zsper.
9. Eine Eibe in Böggstall am Teichdamm.
10. Ein Efeustock an der Nordwand der St.-Anna-Kirche in Böggstall.
11. Zwei Linden in Böggstall am Eingange des Ortsfriedhofes, beiderseits des Gemeindegeweges.
12. Sechs Efeustöcke in Böggstall am Kirchengebäude; davon drei an der West- und drei an der Südwand.

13. Eine Eibe in der Ruine Wolfstein bei Aggsbach-Dorf im Hofe der Ruine, östlich der Kapelle.

14. Eine Linde in Mannersdorf, Gemeinde Zelting, beim Florianikreuz.

15. Ein Felsgebilde, genannt der „Teufelskessel“ in Aschelberg, nördlich von Pöggstall.

16. Eine Linde in Kilb beim Kirchenplatze.

Demnächst wird auch der „Obteich“ nördlich der Isperflamm zum Naturdenkmal erklärt werden, wenn die restlichen Formalitäten erfüllt sein werden. Doch davon später.

Franz Langer,

Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Melf.

**Ein neuentdecktes geologisches Naturdenkmal im oberdonauer Alpenvorland.** Beim Dorfe Weizendorf in der Gemeinde Weiskirchen östlich von Weis ist seit längerer Zeit eine große Schottergrube für die dort nahe vorbeiführende Reichsautobahn in Betrieb. Die Bagger brachten hiebei schon seit längerer Zeit im obersten Horizont der etwa 15 Meter hohen Abbaumwand große Gerölle zum Vorschein, die aus Kalk, Misch sowie schönen Gosaufglomeraten bestehen. Bei neuerlichen Baggerungen wurde nunmehr ein Geröllstück von besonders gewaltigen Maßen freigelegt, das dabei auf eine tiefere Abbaustufe hinunterrollte. Das annähernd kugelförmige Kalkgerölle hat bei einem größten Durchmesser von 3 Meter etwa 12 Kubikmeter Inhalt; seine Oberfläche ist größtenteils schön geglättet und weist nur an einigen Stellen farrenartige Rinnen auf sowie kleine Anfragungen durch den Bagger.

Aus der Lagerung des Blockes im Deckenschotter ergibt sich, daß er zur ältesten Eiszeit durch die Schmelzwasserströme an seine heutige Lagerungsstätte gebracht wurde. Da, wie bekannt, zur Deckenschotterzeit die Ausdehnung der Eisströme in den Alpentälern weit hinter der maximalen in späteren Zeiträumen des Eiszeitalters zurückblieb, hat der Kalkblock eine lange Reise im Gletscherfluß zurückgelegt, jedenfalls eine längere, als im und mit dem Gletschereise selbst. Seine Lagerung in der obersten Schicht der Deckenschotterplatte spricht dafür, daß seine Ablagerungszeit mit dem Hochstand der Vereisung zusammenfiel.

Der gewaltige eiszeitliche Wanderblock wird bereits in nächster Zeit unter Naturschutz gestellt sein; er hat nur mehr eine nochmalige Tieferlegung von der Zwischenabbaustufe auf die eigentliche Sohle der Schottergrube durchzumachen und wird dann zweifellos einen Glanzpunkt unter den ohnedies wenig zahlreichen geologischen Naturdenkmälern des Alpenvorlandes darstellen.

Dr. J. Rohrer, Weis.

**Naturschutzmaßnahmen im Landkreis Wiener-Neustadt.** Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes sowie des § 13 der Durchführungsverordnung wurden die Grundstücke Parzellen Nr. 434/531, 434/532 und 434/30, Bad Fischau, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Nach § 2 der bezüglichen Verordnung ist es verboten, in diesem Landschaftsteil (dem Blumental bei Bad Fischau) Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Unter das Verbot fallen auch in dem Landschaftsteil Straßenhäuten u. dgl., die Anlage von Bauwerken aller Art, von Sandgruben, Verkaufsbuden, Zelt- und Lagerplätzen, Müll- und Schuttplätzen sowie das Anbringen von Inschriften u. dgl., soweit diese nicht auf die Landschaftsschutzmaßnahmen hinweisen. Unberührt bleibt die wirtschaftliche Nutzung, soferne sie dem Zweck dieser Verordnung nicht widerspricht. Die Verordnung hat am 5. Novem-

ber 1940 Gesetzeskraft erlangt. Durch die Sicherstellung dieses Gebietes konnte eine Rodung von größerem Ausmaße und die Wiedereröffnung eines landschaftsstörenden Steinbruches verhindert werden.

**Der Schlosspark in Oberfiebenbrunn — Landschaftsschutzgebiet.** Um die herrlichen Bestände alter Bäume im Schlosspark von Oberfiebenbrunn vor Schlägerung zu bewahren und der ohnedies baumarmen Gegend zu erhalten, wurde der gesamte Park zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Die Schutzbestimmungen des § 2 der Verordnung verbieten unter anderem, den „Park“ in Oberfiebenbrunn zu verändern, zu beseitigen, zu beschädigen sowie sonstige Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu zerstören. Die Verordnung ist mit 18. November 1940 in Kraft getreten.

### Naturschutzjünden.

**Maßnahmen gegen unbeaufsichtigte Katzen.** Wieder hält der Frühling seinen Einzug in unseren Landen, ein Knospen und Blühen beginnt und überall regt sich neues Leben. Die Vogelwelt gibt sich dem Brutgeschäft hin, wird aber hierbei in unseren Anlagen, Gärten usw. leider von herumstreunenden Katzen arg behindert. Manche Vogeltragödie spielt sich hierbei ab.

Es sei deshalb auf die Bestimmungen der Naturschutzverordnung verwiesen. Ihr zweiter Abschnitt handelt vom Schutz der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel, der § 16 von den Maßnahmen gegen unbeaufsichtigte Katzen. Der erste Absatz bestimmt, daß es den Grundstückeigentümern, den Nutzungsberechtigten oder deren Beauftragten gestattet ist, fremde, unbeaufsichtigte Katzen, die während der Zeit vom 15. März bis 15. August und solange der Schnee den Boden bedeckt in Gärten, Objtgärten, Friedhöfen, Parken und ähnlichen Anlagen betroffen werden, unverfehrt zu fangen und in Verwahrung zu nehmen. In Verwahrung genommene Katzen sind pfleglich zu behandeln.

Über den Fang von unbeaufsichtigten Katzen und die weitere Behandlung der Tiere bestimmt Absatz 2 des § 16 folgendes: Der Fang ist der zuständigen Ortspolizeibehörde und, wenn der Eigentümer oder Halter der Katze bekannt ist, auch diesem binnen vierundzwanzig Stunden anzuzeigen. Holt der Eigentümer oder Halter die Katze nicht innerhalb weiterer drei Tage gegen Zahlung eines Aufbewahrungsgeldes von einer Reichsmark für jeden angefangenen Tag ab, so ist die gefangene Katze an die Ortspolizeibehörde abzuliefern, die sie auf Kosten des Eigentümers oder Halters tötet oder sonst unschädlich macht; einer vorherigen Mitteilung an den Betroffenen bedarf es nicht. Wird eine Katze, deren Eigentümer oder Halter bekannt ist, innerhalb eines Kalenderjahres mehr als zweimal in Verwahrung genommen, so ist sie unschädlich zu machen.

Vermerkt sei aber, daß nach Absatz 3 desselben Paragraphen das Anlocken der Katzen durch Köder in Hausgärten und in unmittelbarer Nachbarschaft bewohnter Gebäude verboten ist. R u.

**Vom Steinadler.** „Die Alpen beherbergen wieder Steinadler. Aus vielen Gebieten, in denen früher Steinadler gehorhtet hatten, waren sie fast ganz vertrieben worden. Seit jedoch ihr Abschuh verboten ist, zeigen sie sich wieder in Gebieten, in denen jahrzehntelang kein Adler zu sehen war.“

So stand es vor kurzem in der Zeitung zu lesen und jeder Naturfreund unter den Lesern freut sich darüber, daß ihm auf einer Bergwanderung einmal das Glück beschieden sein könnte, den Wappenvogel des deutschen Volkes in freier Natur zu sehen. Er freut sich umsomehr, weil es nur durch gesetz-

liche Maßnahmen im letzten Augenblick gelungen ist, die Adler vor der Ausrottung zu retten und erinnert sich der Mühe, die es früher gekostet hat, Schutzbestimmungen gegen sogenannte „Interessenten“ durchzusetzen. Er ist auch der Presse dankbar, die jetzt nicht mehr die „Interessen“ gewisser Kreise vertritt, sondern die Lebensforderungen des ganzen Volkes und die ihre Spalten den Belangen des Naturschutzes zur Verfügung stellt.

Doch beim Weiterlesen weicht die Freude einem Befremden; was nun folgt, weckt unangenehme Erinnerungen. Solche „Tatsachenberichte“ waren schon anderswo zu lesen:

„So bemerkte ein Jäger, der ein frischgeschossenes Gamswild bergen wollte, daß sich ein Steinadler darauf niederließ. Als er den Adler vertreiben wollte, stürzte sich dieser auf ihn und bedrängte ihn so heftig, daß sich der Jäger mit seinem Stock verteidigen mußte.“ — „In der Steiermark beobachtete ein Förster drei Adler, die bei seiner Annäherung abstrichen. Der Förster stieg zu der Stelle, an der sie geseßen hatten, hinauf und fand einen jungen Gamsbock, den die drei Adler vertrieben und mit Schwingen- und Schnabelhieben so lange verfolgt hatten, bis er ihnen zur Beute fiel. Der Förster hatte die Adler gerade bei der Mahlzeit gestört.“

So ungefähr konnte man früher einmal lesen, wenn gegen die (damals noch vereinzelt) Schutzbestimmungen Sturm gelaufen werden sollte. Heute fehlen zwar die „schärfsten Proteste“, die damals so wirkungsvoll klangen. Man ist vorsichtig und begnügt sich, Tatsachenberichte in die Zeitung zu schmuggeln und rechnet mit dem paßweichen Herzen des Lesers, der schon verstehen und die Armen bedauern wird, die nicht einmal ihren Schmerz klagen dürfen.

Dem ersten Bericht ist eine gewisse Sachlichkeit nicht abzusprechen. Daß der Adler gefallenes Wild gern annimmt, daß er schwächliche und kranke Stücke anfällt, bestreitet niemand. Eine natürliche Auslese kann dem Bestand nur nützen und die Mithilfe des Adlers bei der Einschränkung der Gamsräude ist oft genug betont worden. Daß der Adler den Jäger, der ihm seine Beute entreißen will, angreift, kann doch nur auf Spießbürger Eindruck machen. In der Natur gilt nicht das Bürgerliche Gesetzbuch, sondern das Gesetz der Erhaltung. Dem folgt der Adler und kennt weder Eigentumsrechte noch Einmischung in eine Umshandlung oder öffentliche Gewalttätigkeit. Weiß doch jedes Kind, daß es nicht einmal einem gut erzogenen Hund beim Fressen in die Schüssel greifen darf.

Der zweite Bericht vergißt im Eifer, daß zum Erfinden eine gewisse Überlegung gehört: „Der Förster hatte die Adler gerade bei der Mahlzeit gestört.“ Woher wußte er dann, daß die drei Adler den jungen Gamsbock „vertrieben und mit Schwingen- und Schnabelhieben so lange verfolgt hatten, bis er ihnen zur Beute fiel“? Wahrscheinlich aus einem anderen Adlermärchen.

Selbst wenn dieser Bericht wahr wäre! Jeder Jagdherr, der Naturverständnis hat und sein Revier nicht als Wildmännstalt betrachtet, wird auf einen Adlerhorst ebenso stolz sein wie auf seinen Wildbestand. Sollte einem dieses Verständnis fehlen, so müßten wir, gestützt auf die gesetzlichen Schutzbestimmungen, darauf hinweisen, daß uns für jenen veralteten Eigentumsbegriff jedes Verständnis fehlt, der die Natur als den ausschließlichen Besitz einzelner betrachtet. „Wald und Flur und die von Gott dort eingesetzten Geschöpfe gehören nicht dem einzelnen, sondern sind Gesamtgut des deutschen Volkes.“ (Hermann Göring.)

Empfindsame Gemüter seien daran erinnert, daß der „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere“, um derlei Geschichten ins rechte Licht

zu stellen, sich bereit erklärt hat, jeden Schaden, der nachweisbar durch Adler verursacht wird, zu ersetzen. Freilich müßte ein solcher Nachweis mit besseren Tatsachen geführt werden, als sie die angeführten Berichte bringen.

Dr. Josef Vornatscher.

**Naturschutz und Jagd.** Eine Wiener Zeitung hat innerhalb von wenigen Tagen zwei Notizen über Jagderfolge gebracht, die vom Standpunkt des Schutzes unserer seltenen Jagdtiere nicht unbefprochen bleiben können.

Die eine berichtet von der Erlegung einer echten Wildkatze im Revier Heiligenbrunn bei Güssing. Die letzte Wildkatze soll dort vor 38 Jahren erlegt worden sein. Die Erlegung ist jagdrechtlich interessant. Die Wildkatze (*Felis silvestris*) gehört nach § 38 NÖG. zu den ganzjährig geschonten Jagdtieren, da sie mit keiner Schutzzeit bedacht ist. Nach § 40 NÖG. sind andererseits die zur Jagdausübung berechtigten Personen befugt, Katzen, die 200 Meter vom nächsten bewohnten Haus angetroffen werden, zu töten.

Ich glaube nicht, daß es einen Waidmann gibt, der eine echte Wildkatze von einer wildfarbigen Hauskatze unterscheiden kann, ohne daß er das Tier unmittelbar vor sich hat. Mithin ist die Schonzeit der Wildkatze, die zweifellos zu den seltenen Tieren Deutschlands gehört, praktisch wertlos.

Die zweite Notiz berichtet von dem Fang eines Steinadlerpaares in einem Fuchseisen bei Zell-Pfarr im Landkreis Willach. Das Weibchen wurde von dem das Eisen revidierenden 10jährigen Sohn des Jägers, angeblich in der Meinung, es sei ein Bussard, erschlagen, das Männchen, das sich in den nächsten Tagen gleichfalls fing, freigelassen.

Die Notiz gibt vom Naturschutzstandpunkt aus zweierlei zu denken.

Erstlich ist es traurig, daß Fuchseisen immer noch so ausgelegt werden, daß der Köder weithin sichtbar ist. Der Fuchs hat eine genügend gute Nase, um einen Köder, auch ohne ihn von weitem gesehen zu haben, zu finden. Was bei diesem Auslegen darauffolgt, sind Raubbögel und besonders Adler.

Zweitens zeigt die Nachricht, wie falsch die Märchen von den Überfällen der Adler auf Gemsen und alles mögliche Wild sind. Die sich immer wiederholenden Fänge von Steinadlern in Fuchseisen beweisen am besten, daß der Steinadler jeden Nasbrocken aufnimmt und alles andere als ein gefährlicher Raubbogel ist.

Auch die vor längerer Zeit durch die Zeitungen gegangene Nachricht von Angriffen dreier Adler auf einen zweijährigen Gamsbock hat sich nach meinen Erhebungen als Irrmeldung erwiesen. Der Bock war zweifellos nach den Umständen, unter denen er gefunden wurde, trotz der Flügelchlagspuren eines Adlers im Schnee, frantgeschossen und erst nach dem Vereiden von den Adlern angechnitten worden. Die Verletzungen, die der Bock aufwies, waren: das Fehlen beider Lichter und ein handtellergroßer Anschnitt hinter dem „Blatt“. Die Lichter waren offenbar von Kolltraben, vielleicht auch Krähen ausgehakt — das ist eine überaus häufige Erscheinung —, den Riß beginnt kein Adler, wie überhaupt kein Raubbogel beim Blatt eines unversehrten Stüdes, sondern immer beim Waidloch oder den Dünnungen. Daß er hier beim Blatt begann, hat seinen Grund offensichtlich in der Schutzverletzung.

Schlesinger.

**Der Kampf gegen die Ankündigungen.** Die Gedankenwelt der vergangenen individualistisch-liberalistischen Zeit hat es mit sich gebracht, daß jeder seine Person und seine Leistungen für die besten hielt und glaubte, sich und seine Arbeit rücksichtslos vor anderen und der Arbeit anderer hervorkehren zu müssen. So wie diese Lebensauffassung jeden einzelnen beherrschte, so wirkte sie sich auch in allen Erscheinungen des täglichen Lebens aus. Jeder trachtete,

für sich den meisten Gewinn herauszuholen, niemand dachte dabei an eine Unterordnung und eine Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinschaft.

Eine von diesen individualistisch-liberalistischen Ausgeburten ist das Reklamewesen.

Die Werbung für Waren hat demzufolge einen solchen Umfang angenommen, daß sie geeignet ist, schöne Orts- und Straßenbilder arg zu beeinträchtigen und zu stören. Die Warenplakate sind meist zu aufdringlich, um zu wirken, und passen in den meisten Fällen in ihren Abmessungen nicht zu den Fassaden der Häuser und in die biederen und behaglichen Straßenbilder unseres Landes.

Deshalb wird der Kampf gegen den Reklameunfug in den Ortschaften und dort, wo es noch nicht geschehen ist, auch in der Landschaft, nicht früher aufnehmen, bevor nicht eine gründliche Wendung eingetreten ist. In der Otm.ark hat zuerst der Reichsgau Niederdonau mit der radikalen Beseitigung der störenden Reklametafeln begonnen. Ihm folgte bald Kärnten und überbot ihn. Auch in Oberdonau hat sich die Verordnung des Landeshauptmannes als Aktion zur Entfernung störender Plakate bald segensreich ausgewirkt und auch Wien hat, wie aus diesen Blättern (Heft 12, 1939) hervorgeht, mit einer großen Aktion im gleichen Sinne eingeseht.

Es drängen sich nun die Fragen auf: Sollen sich weiterhin energische Kräfte im Kampfe für und wider die Plakate messen? Ist das Plakat für die Werbung von Waren im Wettbewerb der einzelnen Firmen im autoritären Staat mit seiner Lenkung der Arbeitskräfte unbedingt notwendig? Muß sich der Wettbewerb der Firmen gegeneinander im Freien abspielen?

Je kleiner ein Ort, desto weniger hat eine Außenwerbung durch Plakate eine Berechtigung. Das Gleiche gilt von Siedlungen mit vorwiegend alten, schönen Häusern. Woher leiten die Firmen moralisch die Berechtigung ab, daß sich die Bewohner eines Ortes ihrem aufdringlichen Willen zu beugen haben? Weil eben Landschaft und Ortsbilder durch Plakate in gefühlloser Weise verschandelt worden sind, hat die Abwehr dagegen eingeseht.

Es kann ein Plakat an sich schön sein, deshalb muß es aber noch lange nicht in ein Ortsbild passen. Mehrere schöne, aber verschiedene Plakate auf einer Anschlagtafel nebeneinander geklebt sind immer verwirrend und wegen der verschiedenen, vielfach nicht zueinander abgestimmten Farben meist häßlich.

Plakate von Konkurrenzfirmen wirken heute auf den Beschauer wie seinerzeit die Wahlplakate der vielen politischen Parteien unseligen Andenkens. Hat man diese psychologische Wirkung noch nicht bedacht? Paßt denn das Konkurrenzplakat noch zur nationalsozialistischen Weltanschauung mit seiner Volksgemeinschaft oder haften ihm nicht doch die Schladen einer liberalistischen Gedankrichtung noch an? Man kann z. B. in Druckschriften lesen: „Absichtliches Meiden dieser (durch störende Plakate angepriesenen) Erzeugnisse ist die beste Antwort auf derartige Geschmacklosigkeiten.“ Gibt das nicht genug zu denken?

Bei dem großen Mangel an geschulten Arbeitskräften in der Wirtschaft wäre es überhaupt notwendig zu erwägen, die für die Plakatwerbung eingesetzten Kräfte besser den Wirtschaftsabteilungen der einzelnen Industrien zuzuführen, wozu nach den Grundsätzen der Arbeitslenkung die Handhabe gegeben wäre.

Wenn eine Ware vom Standpunkte der staatlichen Verbrauchslenkung unter den Volksgenossen besonders bekanntgemacht werden soll, um Einsparungen bei anderen Gütern erreichen zu können (z. B. Waschpulver anstatt Seife), so stehen dazu andere Mittel zur Verfügung, als die Ankündigung für Wasch- und Putzmittel durch farbenprächtige Plakate.

In erster Linie sind jedenfalls schöne Ortsbilder, wie z. B. Enns oder Böcklabruck, Steyr usw., von störenden Plakaten zu befreien. Daß aber auch Orte, wie z. B. Leonding, das jedem Deutschen ans Herz gewachsen ist, von Plakaten befreit wird, ist selbstverständlich. Der Führer hat selbst den Wunsch geäußert, daß Leonding in seiner ländlichen Eigenart erhalten bleiben soll.

Dr. Th. P e r s c h n e r.

## Von unserem Büchertisch.

**F. X. Schaffer: Lehrbuch der Geologie, III. T., Geolog. Länderkunde.** (Schlußliefg., Lex.-8°. 150 S., 25 Abb. Preis geb. 10 RM.) Wien 1941. (Wlg. Fr. Deuticke.) Mit dem Heft, das die Darstellung des Nordamerikanischen Systems mit der Behandlung der Zwischengebirgszone und des pazifischen Systems und von fünf Profilen durch die Nordamerikanischen beendet, hat F. X. Schaffer den dritten Teil seines Lehrbuches und damit dieses selbst abgeschlossen. Ein umfangreiches, sorgsam durchgearbeitetes Ortsverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit des Lehrbuches, das eine kaum seinesgleichen findende Gesamtschau der Geologie des Erdballes darstellt. In zahlreichen Reisen durch alle Kontinente hat Schaffer die Erfahrungen an Ort und Stelle und im Gedankenaustausch mit Fachkollegen aller Welt gesammelt, die nötig sind, um ein derartiges Lehrbuch zu schreiben. Wenn auch selbstverständlich vieles in einem solchen zusammenfassenden Werk aus geleisteter Arbeit übernommen werden muß, so liegt doch in der durch die eigene Anschauung beigelegten Art, es zu bringen, und oft auch in der Korrektur der Ansichten ein übergeordneter Wert, dessen Bedeutung gerade in einem Lehrbuch nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Darin liegt das Bleibende, das dieser weltweiten Schau immer eigen sein wird. Sch.

## Aus den Vereinen.

**Baumerhaltungsfonds-Spenden:** Gezeichnete Beträge: Gartentechniker Alois Berger RM 150.—. Einbezahlte Beträge: Dr. Richard Mauthner RM 50.—, Leo Schreiner RM 5.—.

Unter Hinweis auf unseren Aufruf in Heft 3 der „Blätter“ ersuchen wir unsere Mitglieder, tatkräftigst für den Baumerhaltungsfonds zu werben und Einzahlungen zu leisten.

Spenden und Überzahlungen: RM 6.50: Dr. Franz Muschka, Karl Steinparz; RM 2.—: Dr. Emma Brunnmüller; RM 1.50: Doktor Herbert Mitschak-Märheim, D.-Reg.-Rat Dr. May Rohler, Maria Schanda, Leo Schreiner, Johann Wöber; RM 1.—: Konrad Mayer.

Allen Spendern sagen wir unseren herzlichsten Dank.

● Bitte schaffen Sie dem Naturschutz Geld durch Werbung! ●



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [1941\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): Vornatscher Josef, Schlesinger Günther, Ruscher Alfred, Kerschner Theodor, Langer Franz, Rohrhofer Josef

Artikel/Article: [Naturschutz: in unserem Sinne; Naturschutzsünden 49-56](#)